



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien  
der SPD-Bundestagsfraktion

---

Siegmond Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

**Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus  
Raum 1351**

Telefon 030 227 – 77 654  
Fax 030 227 – 76 654  
E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

**Wahlkreis**

Hopfenstraße 4  
47441 Moers  
Telefon 02841 9980599  
Fax 02841 9980588  
E-Mail: siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

**Wahlkreis**

Südwall 38  
47798 Krefeld  
Telefon 02151 319650  
Fax 02151 8207611  
E-Mail: siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 11. November 2010

---

## Bericht aus Berlin 16/2010

### I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

**es geht um den Zusammenhalt im Land.** Es geht um den inneren Frieden. Es geht nicht zuletzt um den Willen und die Bereitschaft, Chancen zu ergreifen und größere Ziele *gemeinsam* anzupacken. Die Demonstrationen gegen den Castor-Transport am vergangenen Wochenende waren erneut ein warnendes Zeichen. Diese Warnsignale mehren sich. In der Gesundheitspolitik sind die Stimmen des Protests noch leise. Doch auch hier wird der Unmut der Bürger zunehmen und ihr Widerstand wachsen. Denn, ob Atompolitik oder Gesundheit, CDU/CSU und FDP machen Politik gegen die Mehrheit der Menschen. Und wo diese Mehrheit sich nicht stumm fügen will, da beschimpft die Koalition das Volk. Arroganz der Macht ist aber keine Heldentat. Wer Konfrontationen verschärft und zu Feindbildern aufstachelt, der vergiftet das Klima. Wo Bürger und Staat gegeneinander stehen, läuft etwas schief. Da erodiert etwas. Da geht etwas zu Bruch, das zu Deutschland gehört. Die Bundesrepublik ist nicht als ein Land stark geworden, in dem Misstrauen herrscht. Unser Modell war die gemeinsame Anstrengung. So haben wir Reformen angelegt, so sind wir durch Krisen gekommen. Von unserem Vermögen, zusammen zu stehen, hängt für die Zukunft viel ab. Denn Fortschritt heißt Risiken eingehen, Risiken, mit denen der Einzelne allein überfordert ist. Ein Land der Einzelkämpfer verliert sich in Angst, Stillstand und Grabenkämpfen. Kein großes Ziel ist



## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

ohne Zusammenhalt erreichbar. Wir müssen Risiken gemeinsam schultern, um Fortschritt zu ermöglichen. Das ist eine Aufforderung an die Politik. Sie muss den Bürgern zuhören und Vertrauen aufbauen. Vor allem das Vertrauen darauf, dass es fair zugeht, dass Lasten gerecht verteilt sind und Wohlstandsgewinn zum Nutzen aller ist. Menschen sollen für Menschen eintreten, Eltern für Kinder, Junge für Alte, Gesunde für Kranke und Pflegebedürftige. Wer diesen Zusammenhalt aufkündigt, greift an die Wurzel der Gesellschaft.

In dieser Woche steht die **Gesundheitspolitik** im Zentrum der parlamentarischen Auseinandersetzung. Auf der Tagesordnung stehen aber nicht nur zwei Gesetze zur Arzneimittelordnung und zur Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Der Bundestag entscheidet vielmehr über die Fundamente und über die Zukunft des sensibelsten Zweiges der sozialen Sicherung. Die Regierung bemüht sich zu vernebeln, was auf dem Spiel steht. Sie will, dass sich die Diskussion im Irrgarten von Detailregelungen und administrativen Instrumenten verliert. Klar aber ist: Schwarz-Gelb zielt mit der Axt auf die Grundlagen des solidarischen Gesundheitssystems. Dass jeder ohne Ansehen seiner sozialen Herkunft und ohne Frage nach seinem Geldbeutel bei Krankheit versorgt wird und dass die Kosten dieser Versorgung gemeinsam getragen und gerecht verteilt werden - das macht die Stärke unseres Modells aus. Schwarz-Gelb aber geht jetzt daran, diesen Sozialvertrag für Gesundheit zu kündigen. Der Starke ist am stärksten allein, die Gemeinschaft der Schwachen soll unter sich bleiben. Diese marktradikale Philosophie liegt den Vorstößen der Regierung Merkel zugrunde. Das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrages, der Einstieg in ungedeckelte und einkommensunabhängige Zusatzbeiträge - die Kopfpauschale - und nicht zuletzt ein System der Vorkasse beim Arzt, das Behandlung erster, zweiter und dritter Klasse heraufbeschwört, dies alles spaltet die Gesellschaft. Es sind nicht nur fummelige Details, die bei Schwarz-Gelb nicht funktionieren. Es ist die Richtung, die nicht stimmt. Diese Regierung reißt Gegensätze und Konflikte auf, ohne Zukunftsfragen zu lösen. Sie schadet Deutschland. Fairness, Solidarität und gemeinsamer Nutzen haben die große und breite Zustimmung zum deutschen Gesundheitsmodell ermöglicht. Diese Prinzipien wollen wir stärken. Risiken tragen und sozialen Fortschritt erreichen, das geht am besten gemeinsam. Aus dieser Idee heraus wollen wir die traditionelle Krankenversicherung zukunftsfähig machen und zur **Bürgerversicherung** entwickeln. Absicherung bei Gesundheit soll nicht mehr am Berufsstand und am Erwerbsstatus hängen, sondern das Bürgerrecht und den Gleichheitsgrundsatz zur Geltung bringen. Niemand soll in der Arztpraxis bevorzugt, weil er privat, oder zurückgesetzt werden, weil er gesetzlich versichert ist. Niemand soll schlecht behandelt werden, weil er nicht draufzahlen kann. Schließlich soll die Finanzierung der Gesundheit von der gesamten Solidargemeinschaft getragen werden. Die Bürger sollen dafür eintreten ohne Privileg für bestimmte Einkommensarten oder Klientelgruppen. Wir sind überzeugt, dass die



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Solidarität der Lastenverteilung die nachhaltige Finanzierung des Systems stärkt. Viele Schultern tragen mehr. Und wir wollen, dass Gesundheit nicht nur als Kostenfaktor in der volkswirtschaftlichen Rechnung auftaucht, sondern als Investition in die Menschlichkeit unseres Gemeinwesens. Im Deutschland-Plan haben wir diese Perspektive verbunden mit der Entstehung vieler neuer Arbeitsplätze im Gesundheits- und Pflegebereich. Sie sind nicht nur unabdingbar in einer Gesellschaft des längeren Lebens und Arbeitens. Sie gehören vor allem auch zum Kern unserer Vollbeschäftigungsstrategie für Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmund Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## II. Zur Woche

### **Änderung des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

Ziel des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) ist es insbesondere, Übernahmeprozesse im Interesse aller Beteiligten transparent und rechtssicher zu gestalten und zugleich einen angemessenen Schutz der Minderheitsaktionäre zu gewährleisten. Erlangt ein Erwerber die Kontrolle über ein von ihm erstrebtes Unternehmen (Zielgesellschaft), hält er also mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Zielgesellschaft, so ist er verpflichtet, dies zu veröffentlichen und den anderen Aktionären ein Angebot zum Erwerb ihrer Wertpapiere zu machen (Pflichtangebot). Ist dieser Schwellenwert von 30 Prozent einmal erreicht, so sieht das WpÜG bisher keine erneute Veröffentlichungs- und Angebotspflicht vor, wenn der Anteil der Stimmrechte noch weiter ausgebaut wird. Dies ermöglicht, den mit dem Pflichtangebot beabsichtigten Schutz anderer Aktionäre zu unterlaufen. Es besteht legal die Möglichkeit, sich an eine Zielgesellschaft anzuschleichen („creeping in“), um möglichst kostengünstig und möglichst unauffällig eine Kontrollposition von mehr als 30 Prozent der Anteile an einer Zielgesellschaft zu erhalten. Typischerweise erwirbt der Bieter hierzu in einem ersten Schritt eine Position von knapp unter 30 Prozent der Stimmrechte. In einem zweiten Schritt richtet er an alle Aktionäre ein freiwilliges Übernahmeangebot. Ziel ist in diesen Fällen regelmäßig nicht der Erwerb aller Anteile, sondern der Erwerb lediglich hinreichend vieler Anteile zur Überschreitung der Kontrollschwelle von 30 Prozent. Entsprechend macht der Bieter unter Ausnutzung eines ungünstigen Kursverlaufs ein wenig attraktives Übernahmeangebot. Für die Aktionäre einer Zielgesellschaft kann das bedeuten, dass sie im Rahmen eines Übernahmeangebots einen Preis unterhalb des aktuellen Börsenkurses hinnehmen müssen, da für die Bemessung des Mindestpreises in der Regel der Durchschnittskurs der letzten drei Monate maßgebend ist. Nach einem solchen Übernahmeangebot und Erreichen einer Kontrollposition von mehr als 30 Prozent ist der Erwerber frei, seinen Anteil durch weiteren Zukauf über die Börse kostengünstig auszubauen, ohne nochmals ein attraktives Übernahmeangebot an die Aktionäre richten zu müssen. Im Unterschied hierzu enthält das Übernahmerecht fast aller europäischen Staaten Regelungen, mit denen die Aktionäre auch dann wirksam geschützt bleiben, wenn ein Erwerber 30 Prozent der Stimmrechte erworben hat und diese Beteiligung weiter ausbaut. Auch im Interesse gleicher Wettbewerbsbedingungen in Europa wollen wir mit unserem Gesetzentwurf, dass das deutsche Übernahmerecht nicht hinter den Regeln anderer europäischer Staaten zurückbleibt. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe von Pflichtangeboten muss auch gelten, wenn der Erwerber seine qualifizierte Beteiligung ausbaut.



Siegmund Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

### **Für eine transparente Bemessung der Regelsätze**

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die Zeit seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 9. Februar 2010 zur Regelsatzbemessung verstreichen lassen, ohne die Fraktionen des Deutschen Bundestages an den Planungen zur Umsetzung des Urteils zu beteiligen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt in zentralen Punkten hinter verfassungsrechtlich und sozialpolitisch notwendigen Lösungen zurück: So werden beispielsweise die Regelbedarfe nicht transparent und in einem methodisch schlüssigen Verfahren ermittelt. Es ist deshalb zweifelhaft, ob durch die Reform tatsächlich ein menschenwürdiges Existenzminimum sichergestellt wird. Das Bundesverfassungsgericht verlangt für die Ermittlung der Regelsätze und Regelbedarfe ein transparentes und sachgerechtes Verfahren, realitätsgerechte und nachvollziehbare Leistungen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erfüllt diese Vorgaben nicht. Wir fordern eine korrekte und verfassungsgemäße Bemessung der Regelsätze. Vor allem geht es um eine nachvollziehbare Festsetzung der Referenzhaushalte und Referenzgruppen. Wir fordern außerdem einen gesetzlichen Mindestlohn von brutto 8,50 Euro. Denn ohne Mindestlohn werden durch die neuen Hinzuverdienstregelungen der schwarz-gelben Bundesregierung der Niedriglohnsektor und das Lohndumping gefördert. Um die Bedarfe von Kindern realitätsnah abzubilden, fordern wir die unverzügliche Einsetzung eines Expertenkreises, der überprüft, ob die Verteilung der Ausgaben auf Erwachsene und Kinder im Haushalt in der bisherigen Form möglich ist. Zur Sicherung einer bundesweit vergleichbaren Grundsicherung in Bildung, Betreuung und soziokultureller Teilhabe sind gemeinsame und nachhaltige Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Wir brauchen dringend u. a. den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsangeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung für ein- bis sechsjährige Kinder sowie von Ganztagschulen, eine bessere Personal- und Sachausstattung von inklusiven Kindertageseinrichtungen und Schulen oder auch einen kostenlosen Förderunterricht. Wir fordern unter angemessener Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder und Jugendlichen. Städte und Gemeinden sind mit Hilfe des Bundes in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben auch erfüllen zu können.

### **Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben**

Das Ziel der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ist durch freiwillige Maßnahmen nicht erreicht worden. Daher bedarf es nun gesetzlicher Regelungen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen. Diese fordern wir in unserem Antrag „Mit gesetzlichen Regelungen die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben umgehend durchsetzen“. Insbesondere gesetzliche Regelungen zur Entgeltgleichheit und zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der privaten Wirtschaft sind erforderlich. Dazu gehören u.a. ein Entgeltgleichheitsgesetz, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und



## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Quotenregelungen für Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen. Auch die Einführung eines Mindestlohnes ist erforderlich. Von diesem würden gerade Frauen besonders profitieren, da ihr Anteil an geringfügiger Beschäftigung und Teilzeit besonders groß ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben für Frauen und Männer muss verbessert werden. Ziel muss es sein, mehr partnerschaftliche Aufteilung der Betreuung von Kindern aber auch von pflegebedürftigen Angehörigen zu ermöglichen. Das Elterngeld muss entsprechend weiterentwickelt werden.

### **Offensive für einen wirksamen Schutz der Kinder vor Gift in Spielzeug**

In dem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, durch die Anwendung des Vorsorgeprinzips ein höchstmögliches Gesundheitsschutzniveau für Kinder bei Spielzeug sicherzustellen. Es muss schnell dazu kommen, dass krebserregende, erbgut- und fortpflanzungsschädigende sowie allergieauslösende und hormonell wirksame Stoffe im Spielzeug verboten werden. Rechtlich soll Spielzeug mit so genannten Lebensmittelkontaktmaterialien gleichgestellt werden, weil es von Kindern in den Mund genommen und darauf gelutscht und gekaut wird. Weiterhin sollen Hersteller sollen dazu verpflichtet werden, die Sicherheit von Spielzeug vor dem Inverkehrbringen durch unabhängige, zertifizierte Dritte überprüfen zu lassen. Im Interesse einer schnellen und konsequenten Handlungsfähigkeit soll die in Deutschland bisher auf mehrere Ministerien verteilte Zuständigkeit für Spielzeugsicherheit in einem Ministerium, dem Bundesverbraucherministerium, zusammengeführt werden. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich die Risikobewertung des Bundesinstitutes für Risikobewertung zu krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) an die EU-Kommission zu übermitteln und sich auf EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission auf der Grundlage von Art. 13 der EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit eine Eilentscheidung zum Verbot von PAKs in Spielzeug trifft.

### **Zum neuen Strategischen Konzept der NATO**

Auf ihrem Gipfel in Lissabon am 19. und 20. November 2010 will die NATO ein neues Strategisches Konzept beschließen. Die Veränderung des globalen Sicherheitsumfeldes seit 1999 erfordert eine Bestandsaufnahme und Bewertung der neuen Sicherheitsbedrohungen und eine entsprechende Anpassung des Strategischen Konzepts und der sicherheitspolitischen Instrumente. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie eine restriktive Rüstungsexportpolitik bleiben wichtige Elemente der auf Konfliktprävention ausgerichteten deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. An der Präsenz von taktischen Atomwaffen der USA in Europa wird im Entwurf des neuen Strategischen Konzeptes festgehalten. Eine Niederlage für die FDP und den Bundesaußenministers, der ohne Abstimmung mit den Verbündeten immer wieder den Abzug der letzten in Europa verbliebenen Nuklearwaffen angekündigt hat. Richtig ist:



## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die taktischen Nuklearwaffen in Europa besitzen keinerlei glaubwürdige Abschreckungsfunktion mehr und müssen daher abgezogen werden. Damit würde dem Abrüstungsprozess ein wichtiger Impuls gegeben werden. Auch das Verhältnis zu Russland wird in den bislang vorliegenden Empfehlungen nur unzureichend thematisiert und der wachsenden Bedeutung der gegenseitigen Beziehungen in keiner Weise gerecht. Die NATO hat mit dem NATO-Russland-Rat ein Gremium, das den Dialog mit Russland ermöglicht. In den letzten Jahren haben die NATO und Russland diesen Dialog nicht ausreichend gepflegt. Notwendig ist die Wiederbelebung und Weiterentwicklung dieses Dialoges im Interesse sowohl der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen als auch der europäischen Sicherheitsarchitektur. Dafür ist ein Konsens zwischen alten und neuen Mitgliedern der NATO über die zukünftige Entwicklung des Bündnisses notwendig. Wir fordern mit einem Entschließungsantrag, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, die NATO-Strategie den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen und ein Konzept nicht-militärischer präventiver, umfassender Sicherheitspolitik zu berücksichtigen und umzusetzen. Die NATO ist ein Bündnis kollektiver Verteidigung und soll nicht die Rolle eines Weltpolizisten übernehmen. NATO-Operationen - außerhalb des Bündnisfalls - sollen nur auf der Grundlage eines ausdrücklichen Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durchgeführt werden. Die NATO muss der Rüstungskontrolle und Abrüstung größeres Gewicht verleihen. Hierzu gehört auch der Abbau der taktischen Nuklearwaffen in Europa. Zur Abwehr von Cybergefahren soll die NATO keine Fähigkeiten außer zur Abwehr und zum Schutz von NATO-Infrastruktur aufbauen. Die NATO soll ihre Beziehungen zu Russland als wichtigem Partner für die Sicherheit in Europa und im OSZE-Raum intensivieren sowie die Dialog-Politik mit Russland wiederbeleben. Dies betrifft auch die Einbindung Russlands bei der Frage der Raketenabwehr. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Aufnahme von Verhandlungen über die weltweite Begrenzung von strategischen Raketenabwehrsystemen nach dem Vorbild des ABM-Vertrages von 1972.

### **Für eine Verlängerung der Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern**

Die mittlerweile große Zahl bekannt gewordener Missbrauchsfälle der sechziger, siebziger und achtziger Jahre in kirchlichen, aber auch in nicht konfessionell gebundenen Einrichtungen belegt, dass in jungen Jahren missbrauchte Opfer so massiv traumatisiert sein können, dass sie erst als Erwachsene nach Jahrzehnten in der Lage sind, ihr Schweigen zu brechen. Die strafrechtlichen wie die zivilrechtlichen Verjährungsfristen sind dann oftmals schon längst abgelaufen. Die Straftaten können dann nicht mehr verfolgt werden und die Opfer ihre Ansprüche nicht mehr geltend machen. Wir wollen diesen Opfern helfen und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die straf- und zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch von Kindern und minderjährigen Schutzbefohlenen verlängern. Nach geltendem Recht beträgt die



**Siegmund Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Verjährungsfrist für Vergewaltigung zwanzig Jahre; sexueller Missbrauch von Kindern verjährt nach dem Strafgesetzbuch bislang bereits nach zehn Jahren, der sexuelle Missbrauch von minderjährigen Schutzbefohlenen sogar schon nach fünf Jahren. Zivilrechtliche Ansprüche von Opfern sexuellen Missbrauchs verjähren nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bislang regelmäßig in nur drei Jahren. Wir schlagen mit unserem Entwurf vor, die strafrechtliche Verjährungsfrist beim sexuellen Missbrauch von Kindern und minderjährigen Schutzbefohlenen auf 20 Jahre und die zivilrechtliche Verjährungsfrist auf 30 Jahre zu erhöhen.

### **Für eine effektivere Arzneimittelversorgung**

Das dynamische Wachstum der Arzneimittelausgaben ist maßgeblich verantwortlich für die schwierige Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherungen. Um die Qualität der Arzneimittelversorgung zu erhöhen und gleichzeitig ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern, muss unverzüglich gehandelt werden. Bundesgesundheitsminister Rösler ist zu spät tätig geworden. Außerdem sind seine Vorschläge zur Senkung der Arzneimittelausgaben mutlos und wenig effektiv. Die faulen Kompromisse mit Pharmaindustrie und Apothekern gehen zu Lasten der Versicherten und der Verbraucher. Sie zeigen, für wen diese Koalition Gesundheitspolitik macht. Wir schlagen deshalb in unserem Antrag „Effektivere Arzneimittelversorgung“ unter anderem folgende Maßnahmen vor, um die gesetzlichen Krankenversicherungen und vor allem ihre Versicherten zu entlasten:

- Der Herstellerrabatt, den pharmazeutische Unternehmer den gesetzlichen Krankenkassen gewähren müssen, wird mit sofortiger Wirkung von 6 auf 16 Prozent angehoben, bei gleichzeitiger Einführung einer zeitlich begrenzten Preisbegrenzung.
- Die Rabatte des Großhandels an Apotheker werden abgeschöpft durch Festsetzung eines fixen Großhandelszuschlags in der Arzneimittelpreisverordnung.
- Für jedes neue Arzneimittel muss die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden, um neben der arzneimittelrechtlichen Zulassung auch eine Erstattungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten.
- Das finanzielle Risiko bei der Anwendung innovativer Krebstherapien wird zwischen Krankenkassen und pharmazeutischen Herstellern geteilt.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss erstellt eine Liste aller Arzneimittel, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden können.

### **Klinische Studien transparent gestalten**

Unser Antrag „Öffentlichen Zugang zu Informationen über klinische Studien umfassend sicherstellen“ hat zum Ziel, Transparenz über klinische Studien zu schaffen. Es ist im Interesse von Patienten, Ärzten und Wissenschaft, dass die Informationslage über





## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

klinische Studien, also über Durchführung, Abbruch und Ergebnisse der Studien, vollständig ist. Unvollständige Informationen, z.B. durch das Verschweigen negativer Studienergebnisse, gefährden die Patientensicherheit. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen braucht vollständigen Zugang zu Studiendaten, um den Nutzen von Arzneimitteln, Medizinprodukten und medizinischen Verfahren objektiv bewerten zu können. Eine objektive Bewertung ist wiederum Voraussetzung für eine effektive Verwendung der Mittel der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, eine Registrierungspflicht klinischer Studien im Deutschen Register klinischer Studien (DRKS) und eine Publikationspflicht von Studienergebnissen gesetzlich festzuschreiben. Die Nichtbefolgung der Veröffentlichungspflicht ist zu sanktionieren. Weitere Forderungen richten sich u.a. auf eine umfangreiche finanzielle und personelle Ausstattung des DRKS, damit neben den Registrierungsdaten zeitnah auch Ergebnisse klinischer Studien gespeichert werden können und eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit des Registers gewährleistet ist.

### **Die Energieversorgung in kommunaler Hand**

Energie ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie sichert regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Investitionen in der Region. Sie stärkt den Wirtschaftsstandort und die Lebensqualität. Darüber hinaus können weitere positive Effekte für den kommunalen Finanzhaushalt durch die Zahlung von Gewerbesteuer sowie aus der Gewinnabführung bzw. der Gewinnausschüttung aus den gesamten energiewirtschaftlichen Aktivitäten generiert werden. Kommunalwirtschaftliche Unternehmen sind zur Zielerreichung ein unabdingbares Element. Die Übernahme der Gas- und Stromnetze bedeutet die Rückgewinnung der kommunalen Selbstbestimmung über die Entwicklung einer nachhaltigen, lokalen Energieversorgungsstruktur als einem wesentlichen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Gemeinwohlinteressen bekommen Vorrang vor Gewinnmaximierungsstrategien. Die kommunalen Unternehmen haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie kundenorientierte Energiedienstleistungen mit innovativen Konzepten voranbringen können. Damit schaffen sie die Voraussetzungen für mehr Energieeffizienz auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite. Mit dem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen sowie Netzzugangs- bzw. Netzentgeltverordnungen bei Strom und Gas so zu novellieren, dass Kommunen in die Lage sind, besser und zielgerichteter am Markt zu agieren.

### **Freiheit für Gilad Shalit**

In einem gemeinsamen Antrag fordern wir mit den Fraktionen CDU/CSU, FDP und Bündnis90/Die Grünen die Freilassung des jungen, israelischen Soldaten Gilad Shalit. Bei einem Angriff der Hamas und zwei weiterer militanter Palästinensergruppen am 25. Juni 2006 auf einen Posten der israelischen Streitkräfte wurde der junge Feldwebel Gilad Shalit, damals 19 Jahre alt, verletzt und entführt. Seit nunmehr über vier Jahren



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

hält die Hamas Gilad Shalit gefangen und verweigert den Zugang des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und auch jegliche Kontakte zu Verwandten. Die Fraktionen verurteilen die Entführung und fordern den Zugang des Roten Kreuzes und die medizinische Versorgung von Gilad Shalit.

### **60 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention**

Zu ihrem 60. Jahrestag würdigen wir mit einem fraktionsübergreifenden Antrag die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) als das wichtigste menschenrechtliche Schutzsystem in Europa. Am 4. November 1950 unterzeichneten die zehn Gründerstaaten des Europarates sowie Deutschland und die Türkei die EMRK. Nach den traumatischen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs sollten Grund- und Freiheitsrechte auch auf völkerrechtlicher Ebene geschützt werden. Mittlerweile gilt die EMRK für fast eine Milliarde Menschen in 47 Staaten. Im Laufe der Jahre wurde sie durch Protokolle und seit 1998 durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) weiterentwickelt. Dies prägt zunehmend auch die nationalen Gesetzgebungen. Über Jahrzehnte hinweg war die EMRK auch die grundrechtliche Basis der EG bzw. der EU. Es ist ein historischer Schritt, dass mit dem Vertrag von Lissabon die EU nunmehr selbst der EMRK beitreten kann. Damit können auch die Handlungen der EU auf ihre Grundrechtskonformität hin überprüft werden.

### **Für eine angemessene Entschädigung bei Frequenzumstellungen**

Die Versteigerung des bislang größten Frequenzpaketes in Deutschland durch die Bundesnetzagentur bietet große Chancen für den notwendigen Netzausbau im Mobilfunk und eine bessere Breitbandversorgung auch in ländlichen Regionen. Durch die neue Frequenznutzung entstehen allerdings auch Probleme, die es zu lösen gilt. Betroffen sind hiervon insbesondere die bisherigen Nutzer, die nun in andere Frequenzbereiche „umziehen“ müssen. Vor allem sind dies Kultur- und Bildungseinrichtungen, die den entsprechenden Frequenzbereich bislang für Datendienste und Funkmikrofone nutzen. Dadurch entstehen Kosten, die in angemessener Form aufgefangen werden müssen. Der Bund sagte 2009 im Rahmen der Beratungen im Bundesrat zu der Frequenzbereichszuweisungsplan-verordnung zu, die Kosten aus notwendigen Umstellungen in angemessener Form zu tragen. Mit unserem Antrag „Betroffene Kultureinrichtungen nach Frequenzumstellung für drahtlose Mikrofone angemessen entschädigen“ fordern wir die Bundesregierung jetzt auf, die von ihr gegenüber den Ländern gemachten Zusagen umzusetzen, betroffene Kultureinrichtungen nach der Frequenzumstellung für drahtlose Mikrofone angemessen zu entschädigen. Dies kann auf der Grundlage einer von den Ländern vorgeschlagenen Fondslösung umgesetzt werden. So wird zeitnah Klarheit und Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen.



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

### **Nachhaltige Mobilität fördern - Elektromobilität vorantreiben**

Auf dem Weg zur klimaschonenden Mobilität der Zukunft wird in den kommenden Jahren die weitere ambitionierte Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses des konventionellen Antriebes und die damit einhergehende weitere Verbesserung der Effizienz des Verbrennungsmotors eine besondere Rolle spielen. Gleichzeitig stellt der massive Ausbau der Elektrifizierung des Antriebs bei Automobilen die große Chance dar, die Mobilität auch in der Zukunft zu sichern. Damit Deutschland nicht den Anschluss an die elektrische Automobilrevolution verpasst und das Ziel von mindestens einer Million Elektroautos auf deutschen Straßen im Jahr 2020 erreicht werden kann, fordern wir die Bundesregierung auf, die dafür nötigen Maßnahmen zu ergreifen bzw. an deren Verwirklichung mitzuwirken. Die Forderungen zielen auf die Bereiche Industrie- und Finanzpolitik, Verkehrs- und Klimapolitik, Öffentliche Hand, Aus- und Weiterbildung wie auch Innovation.

### **Biomethan im Verkehrssektor fördern**

Nach den im Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung festgelegten Zielen zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes wurde eine Einspeisemenge von Biomethan in das Erdgasnetz von jährlich sechs Milliarden Kubikmeter bis 2020 und zehn Milliarden Kubikmeter jährlich bis 2030 angestrebt. Bislang liegen die tatsächlichen Einspeisemengen weit hinter den formulierten Zielen zurück. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die mangelnde Nachfrage nach Biomethan. Es gilt also, Maßnahmen zu ergreifen, um die Absatzmärkte für Biomethan zu beleben. Im Individual- und Güterverkehr schneidet Biomethan im Vergleich zu flüssigen, biogenen Kraftstoffen hinsichtlich des Energieertrags und des CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzials merklich besser ab. Bedingung dafür ist, dass bei der Energieerzeugung aus Biomasse die Herkunft aus nachhaltigem Anbau sichergestellt sein muss. Dem Anbau von Nahrungsmitteln muss nach wie vor Vorrang vor der energetischen Verwendung eingeräumt werden, um Nahrungskonkurrenzen zu verhindern. Ein großes Potenzial liegt darüber hinaus in den Abfall-, Rest- und Koppelprodukten. Sie sollten vermehrt und in Kaskadennutzung eingesetzt werden, um eine hoch effiziente Verarbeitung der wertvollen Stoffe zu gewährleisten.

### **Schutz der biologischen Vielfalt - die Taxonomie in der Biologie stärken**

Taxonomie in der Biologie ist die systematische Bestimmung und Einteilung von Tieren und Pflanzen in Kategorien wie Familie, Gattung und Art. Taxonomie ist zumeist Grundlagenforschung. Auf Grund der vorwiegend beschreibenden Arbeit über vorhandene Arten in einem bestimmten Gebiet ohne die ansonsten in der Wissenschaft übliche Forschungshypothese ist es für Vertreterinnen und Vertreter der Taxonomie in Deutschland besonders schwierig, Forschungsmittel einzuwerben. Aus diesem Grund sind spezielle auf die Taxonomie zugeschnittene Forschungsprogramme notwendig. Mit



## Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich mit den Bundesländern auf ein Konzept für eine bessere Ausstattung der naturkundlichen Museen und Sammlungen zu einigen und Strukturen zu unterstützen und gegebenenfalls aufzubauen, die den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Taxonomie unterstützen und fördern. Zudem soll die Bundesregierung ein mit den Bundesländern und der Europäischen Kommission abgestimmtes Bundesforschungsprogramm für die biologische Taxonomie ins Leben rufen, welches Infrastrukturen, Datenbanken, Forschungsprojekte und Koordinierungsstrukturen langfristig finanziell unterstützt. Auch auf europäischer Ebene soll die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass die Biodiversitätsforschung und dabei auch die Taxonomie im 8. Forschungsrahmenprogramm sichtbar ausgebaut wird.

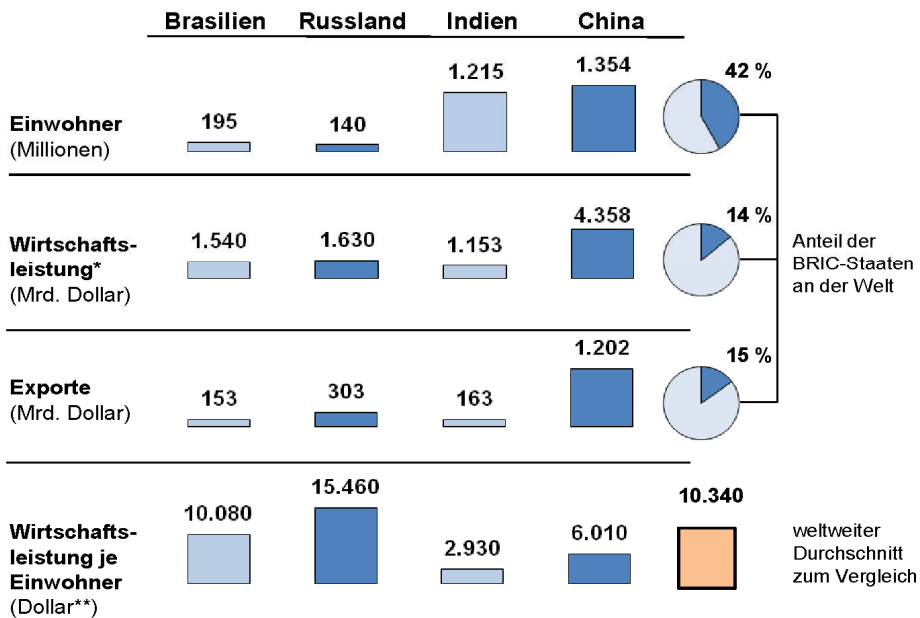


Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

### III. Grafiken

## Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

### Weltwirtschaft im Umbruch



Quelle: UN, WTO, Weltbank \*Bruttonationalprodukt 2008 \*\* kaufbereinigt

Die Finanzmarktkrise hat den Umbruch der Weltwirtschaft beschleunigt. Die Gewichte im globalen Handel werden neu verteilt. Die BRIC-Staaten - Brasilien, Russland, Indien und China - trugen von 2000 bis 2008 knapp die Hälfte des globalen Wirtschaftswachstums. Experten trauen den bevölkerungsreichen, dynamischen Ökonomien zu, in zwanzig Jahren die G7-Gruppe der heutigen sieben großen Industrienationen in den Schatten zu stellen. Ob Rohstoffnachfrage, Regeln für Finanzmärkte, Klimaschutz oder soziale Entwicklung, in dieser Entscheidungsphase werden Weichen gestellt. Es kommt darauf an, dass die globale Verantwortungsgemeinschaft der G20 real wird. Deutschland war 2008 ein führender Akteur. Die Globalökonomie braucht eine globale Ordnung. Schwarz-Gelb aber steht jetzt auf der Bremse.

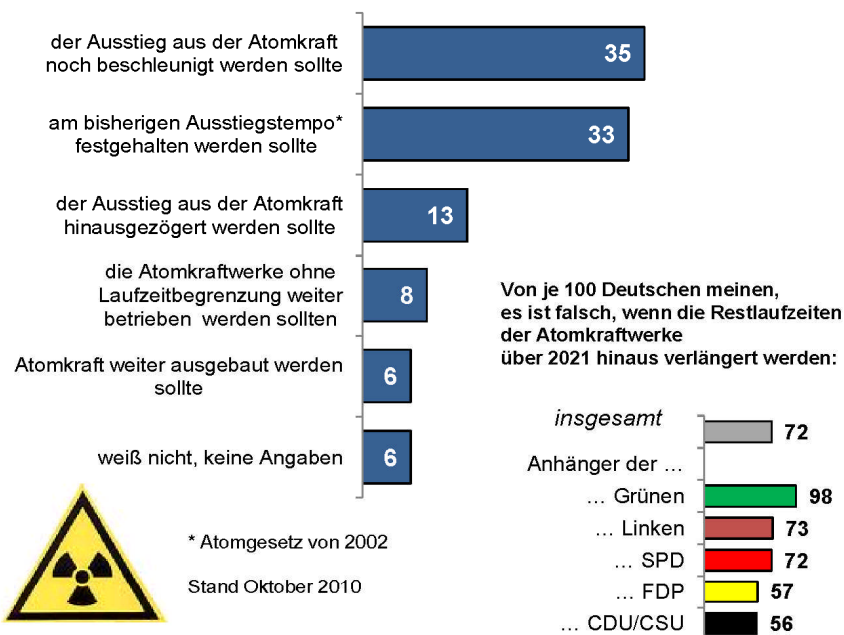


Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

### Atompolitik gegen die Mehrheit

Von je 100 Deutschen meinen, dass ...



\* Atomgesetz von 2002  
Stand Oktober 2010

Quelle: TNS Emnid

Schwarz-Gelb hat keine gesellschaftliche Mehrheit für die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken. Ein gesellschaftlicher Großkonflikt, der mit dem von Rot-Grün durchgesetzten Atomkonsens schon beigelegt war, wird jetzt wieder aufgerissen. Angela Merkel spaltet das Land und riskiert den inneren Frieden. Eine aktuelle Meinungsumfrage (Oktober 2010) zeigt: 72 Prozent der Deutschen wollen keine Verlängerung der Restlaufzeiten über das Jahr 2021 hinaus. Auch die Mehrheit der Anhänger der schwarz-gelben Koalition im Bund ist dieser Ansicht: 56 Prozent der Unions-Anhänger und 57 Prozent der FDP-Anhänger halten die Laufzeitverlängerung für falsch.